



☒ ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/368

Beschluss-Nr.: 243/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15
m:

Gegenstand: Abschluss einer Zielvereinbarung 2016/2017 mit dem Land zur Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐		Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	08.10.15	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen,
☐		Finanzausschuss	☒	13.10.15	Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 30.09.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält die Stadtvertretung einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung folgende Punkte.

1. Das Angebot des Landes in Form der Zielvereinbarung mit Stand vom 24.07.15 sowie die am 18.09.15 abgegebenen Zusicherungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung stellt fest, dass wesentliche der mit Beschluss Nr. 152/09/15 vom 16.04.15 formulierten Randbedingungen Berücksichtigung bei dem Angebot des Landes fanden bzw. in den in Arbeitsgruppen durchzuführenden Detailverhandlungen Gegenstand sein werden. Die im vorgenannten Beschluss unter Ziff. 2 formulierten Bedingungen sind bei den anstehenden Verhandlungen zu gewährleisten und die genannten weiteren Themen zu berücksichtigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *vorzugsweise* in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG), das Angebot des Landes anzunehmen und zu unterzeichnen *unter der Bedingung, dass das Land sich zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als "zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)" bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt.*
4. Gegenüber dem Land ist darauf hinzuwirken, dass für die Deutsche Tanzkompanie (DTK) alternative Möglichkeiten des Fortbestands und entsprechende Landesfinanzierungen außerhalb der Theaterfinanzierung *gewährleistet* werden. Eine Aufhebung der Zweckbindung ab 2016 für die der DTK bislang zur Verfügung stehenden Mittel aus der Theaterfinanzierung und ein Einsatz dieser Mittel für die Finanzierung der beiden Theatergesellschaften bis zur Umsetzung einer Reform wird kritisch gesehen und ist in den Verhandlungen im Rahmen der Arbeitsgruppen weiter zu thematisieren.

Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass die Zahlung der Betriebskosten für die Nutzung der Konzertkirche Neubrandenburg durch die künftige Theatergesellschaft im Rahmen der herkömmlichen Finanzierung und nicht durch einen gesonderten Zuschuss der Stadt Neubrandenburg erfolgt. Die Bereitstellung der Konzertkirche hat dagegen weiterhin als „indirekte kommunale Leistung“ Bestand.
5. Um die Transparenz der Verhandlungsführung zur Stadtvertretung zu gewährleisten sind der Kulturausschuss und ggf. andere betroffene Ausschüsse z.B. Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Des Weiteren erhalten die Geschäftsstellen der Fraktionen und alle fraktionslosen Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen den Schriftverkehr bezüglich der Verhandlungsführung (Protokolle u. Ä.) digital in Kopie.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Annahme der Zielvereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, für die Jahre 2016 und 2017 ihre bisherigen direkten und indirekten Zuschüsse beizubehalten und Neubrandenburg und Neustrelitz zur Leistung eines um jeweils 400 TEUR höheren Zuschusses.

Begründung:

Änderungen in der Theaterfinanzierung ab 2014 und bisheriger Diskussionsverlauf:

Das Land änderte 2014 die Grundlagen der Theaterfinanzierung. Bei einem jährlichen Gesamtvolumen zur Förderung der Theater und Orchester im Land in Höhe von unverändert 35,8 Mio. EUR reicht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel in Höhe von 24,9 Mio. EUR in eigener Zuständigkeit aus. Weitere 10,9 Mio. EUR werden aus FAG-Mitteln im Wege des Vorwegabzugs, nach der Verteilung der Bevölkerung in den einzelnen Theaterstandorten zugeordneten Regionen, verteilt.

Die Mittelausreichung des Ministeriums schreibt lt. Auszahlungserlass vom 23.12.14 den Durchschnittswert der Zuweisungssummen 2011 bis 2013 des FAG M-V fort. Die vollständige Ausreichung der Mittel ist an das laufende Verfahren zur Entwicklung langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen gebunden. Der Erlass sieht die Möglichkeit vor, die Zuweisungen um bis zu 10 % an die Erfüllung von inhaltlichen Zielstellungen zu binden. Grundlage bildet der Abschluss entsprechender Zielvereinbarungen. Im Jahr 2014 wurden die für die TOG vorgesehenen Mittel vollständig ausgereicht und die Erfüllung der Zielvereinbarung abgerechnet.

Im Rahmen eines Gespräches beim Ministerpräsidenten am 12.12.14 unterbreitete die Landesregierung den Theaterträgern im östlichen Landesteil ein Angebot – das sogenannte Eckwertepapier – für die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen. Das Angebot sieht die Fusion der Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der TOG zu einem "Staatstheater Nordost" vor. Betriebsbedingte Kündigungen sollen dabei vermieden werden. Zu dem Eckwertepapier haben die Vertretungen der TOG-Gesellschafter Beschlüsse gefasst, so die Stadtvertretung Neubrandenburg am 16.04.15 unter der Beschluss-Nr. 152/09/15. Darin wird den Eckwerten grundsätzlich zugestimmt und der Oberbürgermeister beauftragt und ermächtigt, gemäß den beschlossenen Randbedingungen und Prämissen Verhandlungen mit den Vertragspartnern Land und den Gesellschaftern der TVP zu führen und somit eine Fusion auf der Grundlage des METRUM-Berichts und der verhandelten Eckpunkte weiter vorzubereiten. Parallel ist zu prüfen, ob ein Autonomie-Modell für die TOG (bspw. das Solidar-Modell) umsetzungsfähig ist und seitens des Landes mitgetragen wird.

Begründung der Beschlussempfehlungen:

zu 1. bis 3.:

Nach Vorliegen der untereinander differenzierten Beschlüsse der kommunalen Theaterträger von TOG und TVP fanden beim Minister bzw. beim Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Treffen der Steuerungsgruppe am 28.05.15 und 13.07.15 statt. In der Folge legte das Land mit Schreiben vom 24.07.15 ein Angebot zum Eckwertepapier in Form einer neuen Zielvereinbarung für die Jahre 2016 und 2017 vor (siehe Anlage 1). Nach diesem sollen Grundlage für die Mittelverteilung in der Theaterfinanzierung ab 2016 die Festlegungen im Rahmen eines landesweiten Konzeptes für Theater- und Orchesterstrukturen sein. Dieses Angebot des Landes wird bis zum 31.10.15 aufrechterhalten. In einem weiteren Gespräch der kommunalen Träger der TOG mit dem

Staatssekretär am 18.09.15 konnten einige für die TOG und ihre Träger wesentliche finanzielle Aussagen konkretisiert werden (siehe Anlage 2), nachdem lt. Schreiben der Gesellschafter vom 14.08.15 zu einigen Punkten der Zielvereinbarung dringender Diskussionsbedarf bestand. Diese betreffen die weitere Gewährung von Soforthilfen für die TOG bis zur Umsetzung einer Theaterreform, die Leistung erhöhter Zuschüsse durch die Träger Neubrandenburg und Neustrelitz und die Zusage des Landkreises, auch nach einer FAG-Novellierung Zuschüsse für die Theaterstruktur zu leisten. Bezüglich der Zukunft der DTK konnte kein Einvernehmen erzielt werden (siehe Beschlussvorschlag Ziff. 4).

Nach Auffassung der Gesellschaftervertreter der TOG finden wesentliche Bedingungen aus den gefassten Beschlüssen der Vertretungskörperschaften Berücksichtigung; andere werden Gegenstand der De-tailuntersuchungen in den vorgesehenen Arbeitsgruppen sein. Das trifft ebenso auf weitere Themen zu, die in den Beschlüssen benannt sind (siehe Anlage 3).

Gegenüber dem Eckpunktepapier beinhaltet die Zielvereinbarung einige wesentliche Konkretisierungen:

- Das Land wird Mehrheitsgesellschafter.
- Neben den direkten sollen auch die indirekten Zuschüsse beibehalten werden.
- Die Finanzierung von Mehrkosten bzw. weiteren Finanzierungslücken soll nach den Zuschussanteilen der Träger erfolgen.
- Das Land erwirbt bereits vor der Fusion, ab 2016, umfangreiche Mitspracherechte bei der Wirtschaftsplanaufstellung und beim Wirtschaftsplannvollzug.

Im Falle der Nichtannahme des Angebots droht bereits 2015 eine Senkung des Landeszuschusses um 502 TEUR, die Ausreichung einer in Aussicht gestellten Soforthilfe des Landes zur Schließung einer 2015 bestehenden Finanzierungslücke in Höhe von 323 TEUR entfällt. Diese Einnahmeausfälle wären durch erhöhte Zuschussleistungen der kommunalen Träger zu kompensieren, wozu diese unter anderem aus haushaltsrechtlichen Gründen nur schwer in der Lage wären.

Angesichts dieser Umstände empfiehlt die Verwaltung die Annahme dieser Zielvereinbarung durch die Träger der TOG. Damit ist ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung der Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 verbunden. Im Rahmen der anschließenden Verhandlungen in den Arbeitsgruppen sind die näheren Bedingungen für eine Theaterfusion weiter auszuarbeiten. Die Stadtvertretung wird über die entsprechenden Ergebnisse unterrichtet werden, ggf. sind weiterführende Beschlüsse begleitend zu den Verhandlungen zu fassen.

Die eigentliche Fusion der beiden Theater bedarf einer weiteren Beschlussfassung. Es ist ein Gründungs- bzw. Verschmelzungsbeschluss fassen, der Gesellschaftsvertrag der neuen „Staatstheater Nord-Ost“ bedarf ebenso der Zustimmung der Vertretungskörperschaften.

Sollten die Träger das Angebot des Landes nicht annehmen, so bestehen nach dem Eckwertepapier vom 12.12.14 folgende Alternativen:

- Autonomie: Sofern eine Fusion nicht zustande kommt, so sind die Träger in der Verantwortung, die erforderliche Sanierung ihres Theaters im östlichen Kulturkooperationsraum in eigener Regie um-zusetzen (Metrum-Modell 1). Das Land

beteiligt sich nicht als Gesellschafter an den kommunalen Theatern, die Beteiligung an der Übernahme etwaiger zukünftiger Defizite der Theater durch das Land entfällt. Das Land stellt in diesem Fall die jährlichen Basiszuschüsse bereit (TOG: 7.729 TEUR). Sofern die Theater Umstrukturierungsmaßnahmen einleiten, die zu einer nachgewiesen nachhaltig tragfähigen wirtschaftlichen Perspektive führen, erhöht das Land die Zuschüsse um 10 % auf die bereinigten Zuschüsse gemäß Anlage 1 des FAG-Theatererlasses 2014/2015 (TOG: +502 TEUR).

- Teilfusion: Sofern sich ein einzelner Träger der Fusion nicht anschließt, wird das Land seinen Finanzierungsbeitrag gemäß FAG-Regelungen an diesen Träger auf ein Mindestmaß reduzieren. Die darüber hinausgehenden Mittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherung einer nachhaltig tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur werden ausschließlich den fusions-willigen Trägern zur Verfügung gestellt, sofern sie die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Strukturen für einen eigenständigen gemeinsamen Theaterbetrieb schaffen. Das Land wird sich an dieser Gesellschaft gegebenenfalls beteiligen.

Änderungen in Ziff. 3 und in der Zielvereinbarung (mit Änderungsblatt der Verwaltung vom 19.10.15):

Mit dem Einschub *vorzugsweise* wird der Oberbürgermeister beauftragt und ermächtigt, die Zielvereinbarung seitens der Stadt in jedem Falle anzunehmen und zu unterzeichnen.

In der Zielvereinbarung (Anlage 1) V. Finanzierung, 3. Finanzierung der kommunalen Partner, wird als 2. Absatz Folgendes eingefügt: „Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erklärt durch den Landrat seine Bereitschaft, die Zuschüsse an die TOG bis zu einer Änderung des FAG in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten. Die Mittel sollen zu 40 % dem Standort Neustrelitz und zu 60 % Neubrandenburg zugerechnet werden.“

Die *Ergänzung [der Zielvereinbarung]* wird vorgeschlagen, um in den Vertretungen der Träger der TOG eine gleichlautende Zielvereinbarung zur Abstimmung zu stellen. Der Landrat hat diese ergänzt.

Im Protokoll des Gesprächs am 18.09.15 beim Staatssekretär Schröder im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Anlage 2) ist ergänzend hierzu Folgendes dargelegt: „Er [der Landrat, Anmerkung des Verfassers] beabsichtigt, mit der FAG-Novellierung aus seiner Gesellschafterfunktion auszusteigen und künftig als reiner Zuschussgeber aufzutreten. Herr Staatssekretär Schröder verweist auf die entsprechende Formulierung im Eckwertepapier vom 12.12.14.“

zu 4.

Nach der Zielvereinbarung wird die Zweckbindung des Pauschalbetrages für den Betrieb der DTK bereits ab 2016 aufgehoben. Ab 2017 sollen die finanziellen Mittel in Höhe von 950 TEUR für die Finanzierung der Theatergesellschaften im östlichen Landesteil in Gänze zur Verfügung stehen. Bei den Gesellschaftern der TOG besteht Einigkeit, dass Möglichkeiten mit dem Land zu diskutieren und zu prüfen sind, inwiefern ein Fortbestand der DTK mit einer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung, unter Nutzung weiterer Etatpositionen des Landeshaushalts und der Bespielungsetats aller Theater des Landes, sichergestellt werden kann. Damit hätte die DTK eine Chance, sich beispielsweise als Tournetheater zu profilieren,

an allen Bühnen des Landes Aufführungen zu geben und gleichzeitig „Botschafter“ des Landes bei Gastspielen im In- und Ausland zu sein. Derzeit liegt im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Bereitschaft zur Begleitung alternativer Überlegungen vor.

In der Zielvereinbarung ist vorgesehen, dass auch alle indirekten kommunalen Leistungen der Theaterträger künftig beibehalten bleiben. Bei den Gesellschaftern der TOG besteht Einigkeit, dass diese grundsätzliche Regelung nicht für den temporär gezahlten gesonderten Zuschuss der Stadt Neubrandenburg zur Finanzierung der Betriebskosten der Konzertkirche gelten kann. Letztere werden seit 2014 kosten-deckend, anteilig nach dem Nutzungsumfang von ca. 50 %, von der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) an die TOG berechnet. Die Differenz zu den vormals nicht kostendeckend berechneten Betriebskostenentgelten der Konzertkirche gleicht derzeit die Stadt Neubrandenburg gegenüber der TOG einseitig aus. Grundsätzlich tragen alle Theater im Land die Kosten für den Betrieb der Spielstätten im Rahmen ihrer Etats. Lediglich die Vorhaltung (Kapitalkosten und Bauunterhaltung) von Theater- und Konzerthäusern wird in der Regel kommunal getragen - als indirekte kommunale Leistung im Sinne der Kulturförderung.

Autonomiemodell:

Parallel zu den Verhandlungen auf der Grundlage des METRUM-Berichtes und der verhandelten Eckpunkte war gemäß Ziff. 4 des Beschlusses vom 16.04.15 (Beschluss-Nr. 152/09/15) zu prüfen, ob ein Autonomie-Model für die TOG (bspw. das Solidar-Modell) umsetzungsfähig und längerfristig tragfähig ist und seitens des Landes mitgetragen wird.

In einer Auswertung des Landes von Solidar- und Städtetheatermodell, die beim Treffen der Steuerungsgruppe am 28.05.15 übergeben wurde, wird festgestellt, dass mit den Planrechnungen das Niveau des Flächentarifvertrages auch in 2020 – wie im Fusionsfall vorgesehen – nicht erreicht wird. Damit sind die Anforderungen an eine nachhaltige Strukturreform nicht erfüllt. Ohne langfristige Strukturentscheidungen wird es nicht möglich sein, das vorhandene strukturelle Defizit zu reduzieren. Das Land hat lt. Protokoll zum Treffen der Steuerungsgruppe am 13.07.15 festgehalten, dass Autonomiemodelle keinen 100%igen Zuschuss des Landes gemäß dem Eckwertepapier vom 12.12.2014 zulassen.

Der Geschäftsführer der TOG, Herr Joachim Kümmritz, hat im Auftrag der Gesellschafter eine nochmalige Prüfung des Solidarmodells vorgenommen und die Ergebnisse mit Schreiben vom 14.09.15 dargelegt. Das in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erstellte Unternehmensmodell geht von der Beibehaltung der aktuellen Struktur der Gesellschaft und von einer Rückführung in die tarifliche Bezahlung ab 2020 (ohne Berücksichtigung der TvöD-vergüteten Mitarbeiter) aus. Die Gesellschafter Neubrandenburg und Neustrelitz leisten höhere Beiträge.

Die vollen Betriebskosten für die Nutzung der Konzertkirche bleiben unberücksichtigt (Differenz von ca. 250 TEUR) und die Entwicklung der Einnahmen ist überaus optimistisch geplant (ca. 150 TEUR). Trotzdem ergibt diese Berechnung im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von 1.508.889 Euro, dessen Deckung zusätzlich durch die Gesellschafter erfolgen müsste (davon Neubrandenburg: 754.445 Euro; die vorgenannten Beträge kämen noch hinzu).

Das Solidarmodell wie auch das Stadttheatermodell konnten nicht nachweisen, dass sie langfristig tragfähig sind. Damit würde nach dem Eckwertepapier der Landeszuschuss gekürzt

werden (siehe Ausführungen oben). Somit wären letztlich strukturelle Änderungen innerhalb der TOG vorzusehen. Grundsätzlich wären jährlich 0,6 Mio. Euro einzusparen, um den Bestand aller Sparten in bisheriger Form zu erhalten. Damit würde jedoch die Untertarifbezahlung in den nächsten 5 Jahren auf 25 % anwachsen. Für eine spätere Rückführung zum Flächentarif wäre dann abzuwägen, die Sparten Schauspiel und/oder Musiktheater zu schließen und/oder den Mitarbeiterbestand der Neubrandenburger Philharmonie deutlich zu reduzieren. Die erforderlichen Maßnahmen bedürften entsprechender einstimmiger Beschlüsse der TOG-Gesellschafter, eine praktische Umsetzung würde aus arbeitsrechtlichen Gründen ab August 2017 möglich werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wäre die TOG auf den Ausgleich der zusätzlichen Verluste, für entfallende Landesmittel der Theaterförderung und den Ausgleich des laufenden Defizits, durch die Gesellschafter angewiesen.

Im Ergebnis der Betrachtungen fasst Herr Kümmritz zusammen, dass Alternativen zu den Landesvorschlägen immer mit eigenen Spartenschließungen einhergehen und letztlich mit den finanziellen Möglichkeiten der Trägerkommunen begrenzt sind.

zu finanziellen Auswirkungen:

Die höhere Zuschusszahlung findet sich unter V. Finanzierung Ziff. 3 Finanzierung der kommunalen Partner der Zielvereinbarung (siehe auch Anlagen 1 und 2 der Zielvereinbarung).

Der Pauschalbetrag für die Bespielung des Theaters Güstrow durch die TOG in Höhe von 100 TEUR wird ab 2016 an das Güstrower Theater direkt ausgezahlt.

Bei einer Fusion ab 2018 bindet die Zielvereinbarung weiter dahingehend, dass sich die künftigen Träger bereits jetzt verpflichten, eine im Rahmen der Fusion verbleibende Finanzierungslücke von 1,4 Mio. EUR zusätzlich durch „gemeinsame Anstrengungen“ zu schließen und die notwendigen und derzeit noch nicht bezifferbaren Dynamisierungen ab 2021 vorzunehmen.

Anlagen

- 1 Zielvereinbarung mit den Anlagen 1 und 2 (*geändert, siehe oben*)
- 2 Protokollnotiz zum Gespräch am 18.09.15
- 3 Übereinstimmung der Bedingungen laut Eckwertepapier und Zielvereinbarung 2016/17 mit dem Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg (16.04.15, Nr. 152/09/15)